



GYMNASIUM LERBERMATT

Ein kurzer Leitfaden

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie am Gymnasium Lerbermatt ganz herzlich und wünschen Ihnen schon jetzt eine erfreuliche und erfolgreiche Gymnasialzeit. Mit dem Eintritt in unser Gymnasium begeben Sie sich auf einen interessanten Weg, der hohe Anforderungen an Sie stellt und geprägt ist von vielen gegenseitigen Erwartungen. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten und fachlich wie auch persönlich zu fördern.

Das Gymnasium Lerbermatt bietet Ihnen eine ausgesprochen angenehme Lernatmosphäre, verbunden mit einer modernen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, im persönlichen Umgang gegenseitigen Respekt, Anstand und Wertschätzung zu pflegen.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, sich mit intellektueller Neugier, Sachinteresse, Arbeitswillen und Leistungsbereitschaft für Ihre Ausbildung einzusetzen und den gymnasialen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wir sind überzeugt, dass es Ihnen so gelingen wird, eine gewinnbringende Ausbildungszeit auf der Lerbermatt zu verbringen!



Bernhard Blank
Rektor



Christina Frehner
Rektorin

Gymnasium Lerbermatt, März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. PERSONEN UND KONTAKTE	4
2. KOMMUNIKATION	4
3. UNTERRICHT	5
4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE	7
5. TERMINE	7
6. BASALE FACHLICHE STUDIERKOMPETENZEN	8
7. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN	8
7.1. Notengebung.....	8
7.2. Promotionsordnung GYM1 bis GYM4	9
7.3. Absenzen und Verspätungen	10
8. MÜNDIGKEIT	11
9. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE	12
10. DIE SCHULANLAGE.....	13
10.1. Gebäude / Lageplan	13
10.2. Öffnungszeiten.....	13
10.3. Verpflegung.....	13
10.4. Mediothek	14
10.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer	14
10.6. Anreise	14
10.7. Arbeitsplätze	14
11. FINANZEN / KLASSENKONTO	15
12. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG	15
13. VERSICHERUNG.....	15

1. PERSONEN UND KONTAKTE

Sie werden in Ihrer gymnasialen Laufbahn von vielen Fachlehrkräften unterrichtet. Eine Liste mit Kürzeln und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite unter Personen. Eine wichtige Person ist für Sie Ihre Klassenlehrkraft. Sie kümmert sich speziell um Ihr Wohlergehen. Sie wird Sie am ersten Schultag mit den wichtigsten Informationen versorgen und ist jederzeit Ansprechperson bei besonderen Fragen und Anliegen.

Herr Bernhard Blank, Rektor, ist Leiter des Maturjahrgangs 2027. Er ist Ansprechperson für all Ihre Belange und wird Sie während der ganzen Zeit des gymnasialen Bildungsgangs begleiten und unterstützen.

bernhard.blank@lerbermatt.ch

Weitere wichtige Kontaktdaten sind hier zusammengestellt:

Sekretariat	031 552 22 22	mail@lerbermatt.ch
Hausdienst	031 552 22 13	hausdienst@lerbermatt.ch
Mediothek	031 552 22 28	mediothek@lerbermatt.ch

Schülerorganisation (SO) In der Schülerorganisation (SO) sind von jeder Klasse zwei Schülerinnen oder Schüler vertreten. Die Delegierten und insbesondere der Vorstand treffen sich regelmässig mit dem Rektor bzw. der Rektorin und vertreten die Anliegen der Schülerschaft. Sie stellen eine stimmberechtigte Vertretung für die Lehrerkonferenz und nehmen an Schulkommissionssitzungen teil.

2. KOMMUNIKATION

Elterninformationen Wichtige Informationen zum Schulgeschehen und Anfragen zur Bestätigung von Entschuldigungen der Absenzen (Punkt 7.3.) werden elektronisch an die Eltern verschickt. Wir bitten Sie deshalb, Änderungen von E-Mail-Adressen umgehend dem Sekretariat zu melden.

Webseite und Intranet Es gibt sehr vieles, das Sie kennenlernen müssen, wenn Sie bei uns starten. Sie brauchen aber nicht alles auf einmal zu wissen, denn Sie können sich jederzeit auf unserer Webseite (www.lerbermatt.ch) informieren. Auch auf dem Intranet können Sie ab dem ersten Schultag fündig werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

E-Mail-Account und «Lerbermatt-Cloud» Unser Gymnasium verfügt über eine fortschrittliche Infrastruktur. Den Schülerinnen und Schülern steht ein sicheres WLAN zur Verfügung, welches die gesamte Schulanlage abdeckt. Der Zugang zum WLAN erfolgt über das persönliche Benutzerkonto, das auch eine eigene E-Mail-Adresse beinhaltet. Das bedeutet, dass Sie regelmässig Ihre E-Mails überprüfen müssen. Sie erhalten dort wichtige Informationen per Newsletter und werden von Fachlehrkräften über Termine und Inhalte von Unterrichtsstunden

informiert. Weiter steht Ihnen die «Lerbermatt-Cloud» weltweit zur Verfügung – inklusive Microsoft 365-Zugang. Zum Beispiel können Sie über Outlook jeweils den aktuellen Terminkalender der Schule einsehen oder OneNote zu Ihrer persönlichen Organisation herunterladen.

Infoscreens Im Schulhaus selbst weisen Infoscreens auf viele interessante Neuigkeiten und wichtige Termine hin.

Aktuelle Fotos Um unsere Webseite aktuell und attraktiv zu gestalten, kann es vorkommen, dass wir Fotos von Anlässen aufschalten. Dabei achten wir darauf, dass den Personen keine Namen zugeordnet werden können. Falls Sie trotzdem nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen auf unserer Webseite oder in einer Informationsbroschüre erscheint, bitten wir um eine kurze Mitteilung an: therese.luethi@lerbermatt.ch

3. UNTERRICHT

Bildungsgang Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Bildungsgang:

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
GYM1	GYM2	GYM3	GYM4
11 obligatorische Fächer	13 obligatorische Fächer	10 obligatorische Fächer	9 obligatorische Fächer
1 Schwerpunktfach, Auswahl aus 10 Fächern			
1 Ergänzungsfach, Auswahl aus 14 Fächern			
Maturaarbeit			

Klasseneinteilung Die Zuteilung zu Ihrer Klasse erhalten Sie am Begrüssungsanlass.

Stundenpläne Die Stundenpläne werden anfangs Juli auf der Webseite publiziert. Die Abkürzungen der Fächer und Kürzel der Lehrkräfte sind auf derselben Seite zu finden.

Fakultativfächer Unsere Schule bietet Ihnen ein reiches Angebot an Fakultativfächern in den Gebieten Fremdsprachen, Musik, Kunst, Sport und Informatik. Die detaillierten Kursausschreibungen sowie das Anmeldeformular für die Fakultativkurse sind ab Juni auf der Webseite verfügbar. Die Anmeldung erfolgt bis am **31.07.2023**.

Theater / Musikprojekte In Theater- und Musikprojekten können Sie sich zusammen mit anderen begeisterten Jugendlichen in verschiedensten Rollen engagieren. Beachten Sie dazu die Webseite und die Anmeldung zu den Fakultativfächern.

Zweisprachige Maturität Englisch Wenn Sie sich für die zweisprachige Maturität angemeldet haben, werden Sie ab dem ersten Schuljahr in den Fächern Biologie, Mathematik und Geschichte auf Englisch unterrichtet. Ein eidgenössisch anerkannter Maturitätsausweis bescheinigt bei erfolgreichem Abschluss diese Zusatzkompetenzen.

Zweisprachige Maturität Italienisch Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach Italienisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegen, besteht die Möglichkeit, die Stufe GYM3 an einem Gymnasium im Tessin zu absolvieren. Dieses Jahr wird bei uns voll angerechnet und im Maturitätsausweis als zweisprachige Matur Italienisch bescheinigt. Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Italienischlehrerin.

MINT Wenn Sie sich für den Bildungsgang MINT entschieden haben, werden Sie sich ab dem zweiten Semester GYM1 in zwei zusätzlichen Lektionen mit den Gebieten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auseinandersetzen. Ausserdem werden Sie ein Praktikum in einem Betrieb oder einer Forschungsstelle absolvieren und in GYM3 vor den Sommerferien eine Summerschool an der ÉCOLE POLYTECHNIQUE FÉDÉRALE DE LAUSANNE (EPFL) oder einer anderen Institution besuchen. Dieses zusätzliche Engagement wird bei erfolgreichem Abschluss bescheinigt.

Sonderwochen Für eine vertiefte Beschäftigung mit Themen und Methoden bietet unsere Schule in den DIN-Wochen 38, 17 und 25 verschiedene Sonderwochen. **In diesen Wochen können keine Halbtage bezogen werden.**

	DIN-Woche 38	DIN-Woche 17	DIN-Woche 25
GYM1	Klassenwoche	BNE-Woche	Gesundheits- und Präventionswoche
GYM2	Kompensation Immersion	SF-Woche oder Kompensation Immersion	Sportwoche
GYM3	Kulturreise	SF-Woche oder Kompensation Immersion	Zeitfenster für Maturaarbeit
GYM4	EF-Woche	Probelaufe Maturitätsprüfungen	Mündliche Maturitätsprüfungen

Immersionswochen Die Schülerinnen und Schüler müssen bis Ende GYM3 einen ununterbrochenen, zweiwöchigen Aufenthalt im Sprachraum einer von ihnen in der Schule belegten Fremdsprache absolvieren. Die zwei Wochen werden im

Rahmen des Sonderwochenprogramms kompensiert. Alle wichtigen Informationen zu den Immersionswochen finden Sie auf der Website. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an immersionswoche@lerbermatt.ch oder an die Fachlehrkräfte (Fremdsprachen) der Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der MINT-Klassen absolvieren anstelle der Immersionswochen ein Betriebs- oder Forschungspraktikum. Im Laufe von GYM1 werden die Schülerinnen und Schüler über die Immersionswochen informiert.

Studienwahl Die Auswahl bei der weiteren Laufbahn nach der Matur ist gross. Ob Universität, ETH oder Fachhochschule: In Zusammenarbeit mit der Berufsinformationszentrale (BIZ) helfen wir Ihnen, Ihren Weg zu finden.

4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE

Bei Schuleintritt bringen alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Laptop mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen die Geräte selbst beschaffen. Wir empfehlen die Firma edu.ch. Diese bietet Geräte verschiedener Leistungsstärken und Preisklassen zu sehr guten Konditionen an. Bitte benutzen Sie diesen Link: <https://www.edu.ch/lerbermatt> und verwenden Sie den Code **GLM19T3**. Weiter empfehlen wir, das Gerät mit einer dreijährigen Vorort-Garantieverweiterung zu kaufen. Für die nötigen Spezifikationen konsultieren Sie bitte unsere Webseite (<https://www.lerbermatt.ch/gym/fuer-neue/informationen-und-anlaesse/>). Der Kanton unterstützt die Eltern bei den Beschaffungskosten mit CHF 200.-. Dieser Betrag wird mit den laufenden Kosten GYM1 verrechnet. (vgl. dazu auch Punkt 11).

5. TERMINE

Erster Schultag am Montag, 14. August 2023 Informationen zum Ablauf und zur Organisation des ersten Schultages werden am Begrüssungsanlass und auf der Website bekannt gegeben.

Elternabende Die Einladung zum Elternabend erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Ferienordnung Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Er stimmt mit demjenigen der Stadt Bern überein.

Schuljahr 23/24

Herbstferien	Samstag, 23.09.2023 – Sonntag, 15.10.2023
Winterferien	Samstag, 23.12.2023 – Sonntag, 07.01.2024
Februarferien	Samstag, 03.02.2024 – Sonntag, 11.02.2024
Frühlingsferien	Samstag, 06.04.2024 – Sonntag, 21.04.2024
Sommerferien	Samstag, 06.07.2024 – Sonntag, 11.08.2024

Unterrichtsfrei ist zudem der Freitag nach Auffahrt. Den Ferienplan für die nächsten drei Jahre und weitere Termine finden Sie auf der Webseite.

6. BASALE FACHLICHE STUDIERSKOMPETENZEN

Um Sie fit für Ihr späteres Studium zu machen, fördern wir Sie besonders in den basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Es geht dabei um grundlegende Fertigkeiten, über welche alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verfügen müssen, unabhängig davon, ob sie in diesen Fächern besondere Stärken oder Schwächen haben. Diese Förderung beginnt auf Stufe GYM1 und setzt sich über die weitere Gymnasialzeit fort.

7. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN

Für die Notengebung, die Promotionsbestimmungen und die Regelung der Absenzen bilden folgende rechtliche Grundlagen die Basis:

1. Mittelschuldirektionsverordnung
2. Lehrplan 17
3. Beschwerdeentscheide des Rechtsdienstes BKD (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern)

Die Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen können auf www.belex.sites.be.ch/ unter Punkt 433 heruntergeladen werden. Schulinterne Dokumente finden sich auf der Webseite.

Ausgewählte Bestimmungen:

7.1. Notengebung

- In der Erfüllung dieses Bildungsauftrages bemühen sich die Lehrkräfte, durch eine transparente und nachvollziehbare Notengebung die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie
 - ihnen ihre Stärken und Schwächen bewusst machen,
 - die Eltern minderjähriger Kinder über deren Leistungsstand informieren,
 - den Leistungsvergleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse oder Lerngruppe ermöglichen.
- Der sprachliche Ausdruck und die Darstellung können angemessen – dem Fach und der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend – in die Bewertung einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber orientiert sein.
- Werden bei bewerteten Arbeiten unerlaubte Hilfen benutzt oder zu benutzen versucht, bereitgestellt oder vermittelt, ist die Lehrkraft berechtigt, einen Notenabzug vorzunehmen oder die Arbeit als ungültig zu bezeichnen und eine Ersatzarbeit (auch ausserhalb der Unterrichtszeit) anzusetzen. Die Höhe des Notenabzugs muss angemessen sein und ist zu begründen.

- Die mündlichen Noten bewerten die mündliche Leistung und nicht nur die Beteiligung am Unterricht.
- Der Schüler oder die Schülerin hat das Recht, sich über die Bewertung der mündlichen Leistung bei der Lehrkraft im Detail zu erkundigen.
- Die Zeugnisnote setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen; die Gewichtung der einzelnen Komponenten liegt im Ermessen der Lehrkraft. Es sind schriftliche und mündliche, angekündigte und nicht angekündigte Leistungskontrollen von unterschiedlicher Dauer möglich.
- Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler bei Semesterbeginn über ihre Praxis der Notengebung (Bewertungskriterien sowie Gewichtung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistung) und über das Verfahren bei versäumten schriftlichen Arbeiten.

Die vollständigen Richtlinien können auf der Webseite (<https://www.lerber-matt.ch/gym/unsere-gymnasium/dokumente/>) und im Intranet der Schule eingesehen werden.

7.2. Promotionsordnung GYM1 bis GYM4

Probezeit GYM1 Ordentliche Aufnahmen auf den Beginn eines mehrjährigen Mittelschulbildungsgangs erfolgen mit einer Probezeit von einem Semester. Am Ende der Probezeit wird die Gesamtleistung in einem Semesterzeugnis beurteilt. Ist dieses genügend, erfolgt die definitive Aufnahme. Ist das Semesterzeugnis ungenügend, wird die Probezeit um ein Semester verlängert. Ist das Zeugnis für die das ganze erste Jahr umfassende Beurteilungsperiode genügend, erfolgt die definitive Aufnahme. Andernfalls muss die Schülerin bzw. der Schüler aus dem Bildungsgang austreten. Eine Repetition von GYM1 ist nur dann möglich, wenn nach einer definitiv erfolgten Aufnahme (genügendes Zeugnis nach dem ersten Semester) das Jahreszeugnis ungenügend ist.

Promotionsbedingungen Das Zeugnis ist genügend, wenn

- die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben (d.h. ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden)
- und nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

Promotionsentscheide und Wiederholungsmöglichkeiten Wer die Promotionsbedingungen erfüllt, wird promoviert. Nicht promovierte Schülerinnen und Schüler haben nach der definitiven Aufnahme das Recht, einmal ein Ausbildungsjahr zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung kann bewilligt werden, wenn die Nichtpromotion auf wichtige unterrichtsfremde Gründe zurückzuführen ist. Wer am Ende des Repetitionsjahres erneut ein ungenügendes Zeugnis aufweist, muss austreten.

Weitere Bestimmungen

- Werden in einem Fach trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe Arbeiten nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht eingereicht, sodass keine Beurteilung möglich ist, wird keine Zeugnissnote gesetzt. Fehlen promotionswirksame Zeugnisnoten, ohne dass dafür wichtige Gründe vorliegen, muss die Schülerin oder der Schüler austreten. Liegen wichtige Gründe vor, kann der Zeugnisternin verschoben werden oder es kann eine Wiederholung des Schuljahres bewilligt werden.
- Nichtpromovierte Schülerinnen und Schüler in einem zweisprachigen Maturitätslehrgang werden aus demselben ausgeschlossen. Sie können in einem ordentlichen gymnasialen Bildungsgang repetieren. Liegen wichtige unterrichtsfremde Gründe vor oder ist die Nichtpromotion nicht auf die Zweisprachigkeit zurückzuführen, kann eine Wiederholung im zweisprachigen Bildungsgang bewilligt werden.

7.3. Absenzen und Verspätungen

Besuch des Unterrichts Schülerinnen und Schüler besuchen den obligatorischen Unterricht und den gewählten fakultativen Unterricht vollumfänglich. Unterrichtszeit ist Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler bringen das für die Lektion erforderliche Material mit und erledigen Aufträge und Hausaufgaben rechtzeitig. Sie nehmen auch ausserhalb des Stundenplanes an besonderen Schulanlässen teil. Nach allen Abwesenheiten gilt grundsätzlich: Der verpasste Unterrichtsstoff ist in eigener Verantwortung nachzuarbeiten. Insbesondere werden verpasste Leistungsbewertungen nachgeholt. Solche können auch in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

Dispensationen In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch befreit werden. Über Dispensationsgesuche entscheidet die Schulleitung. Wenden Sie sich mit Anträgen an Herrn Bernhard Blank (bernhard.blank@lerbermatt.ch).

Freie Halbtage Die Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Ordnungsgemäss bezogene freie Halbtage gelten ohne weitere Begründung als entschuldigte Absenzen. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Bezug ist nicht zulässig, wenn eine angekündigte schriftliche Prüfung, eine schulische Sonderveranstaltung oder Vorträge stattfinden. Der Bezug von Halbtagen ist mindestens zwei Tage im Voraus mitzuteilen. **Während Sonderwochen werden keine freien Halbtage bewilligt.**

Absenzen Absenzen müssen online entschuldigt werden. Bis Ende GYM2 werden diese Entschuldigungen von den Eltern über einen per Mail versandten Link gutgeheissen.

Verspätungen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Alle Verspätungen werden registriert. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

Kontrolle Die Fachlehrkräfte registrieren zuhanden der Klassenlehrkräfte die Absenzen und Verspätungen.

Die Klassenlehrkräfte führen eine Kontrolle der Absenzen und Verspätungen, der bezogenen freien Halbtage sowie der eingegangenen Entschuldigungen.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

8. MÜNDIGKEIT

Mit dem Erreichen des Mündigkeitsalters von 18 Jahren ergeben sich im Schulbetrieb gewisse Konsequenzen:

Mit dem Erlöschen der elterlichen Gewalt endet die gesetzliche Befugnis der Eltern, Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen. Schülerinnen und Schüler können daher mit der Vollendung des 18. Lebensjahres selbst über die Aufnahme oder die Beendigung von Ausbildungen entscheiden. Sie können selbständig Beschwerde gegen Verfügungen und Entschiede erheben. Die Eltern sind nicht mehr berechtigt, im Namen ihrer Kinder Rechtsschriften einzureichen.

Das Erreichen des Mündigkeitsalters bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler für ihren Lebensunterhalt und für ihre Ausbildungskosten wie Lehrmittel, Exkursions- und Studienwochenkosten selbst aufkommen müssen. Die Eltern sind weiterhin unterhaltspflichtig, bis ihre Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten haben. Wie bisher muss aber der Unterhalt für die Eltern in persönlicher und finanzieller Hinsicht zumutbar sein. Zudem müssen die Eltern nach Art. 47 MiSG¹⁺² angemessen in das Schulgeschehen einbezogen werden. Die Eltern werden, falls dies in den Augen der Schulleitung notwendig ist, über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler informiert, unabhängig davon, ob diese voll- oder minderjährig sind.

9. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen. Insbesondere führen wir in GYM1 eine Sonderwoche mit professioneller Unterstützung zu diesen Themen durch.

Wir tolerieren keinerlei Konsum von Drogen oder Alkohol.

Beratungsstelle An unserer Schule unterstützt Sie Frau Sophie Hüsler, Fachpsychologin FSP, in den verschiedensten Bereichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Die Termine für die offene Sprechstunde entnehmen Sie bitte der Website. Das Sprechzimmer befindet sich im Lerberstock (Mensa-Gebäude, 1. Stock, Aussentreppe). Die Beraterin ist nicht besetzt, wenn die Zimmertüre offen steht.

Sie können sich auch per E-Mail anmelden: sophie.huesler@lerbermatt.ch
Frau Sophie Hüsler ist Anlaufstelle für:

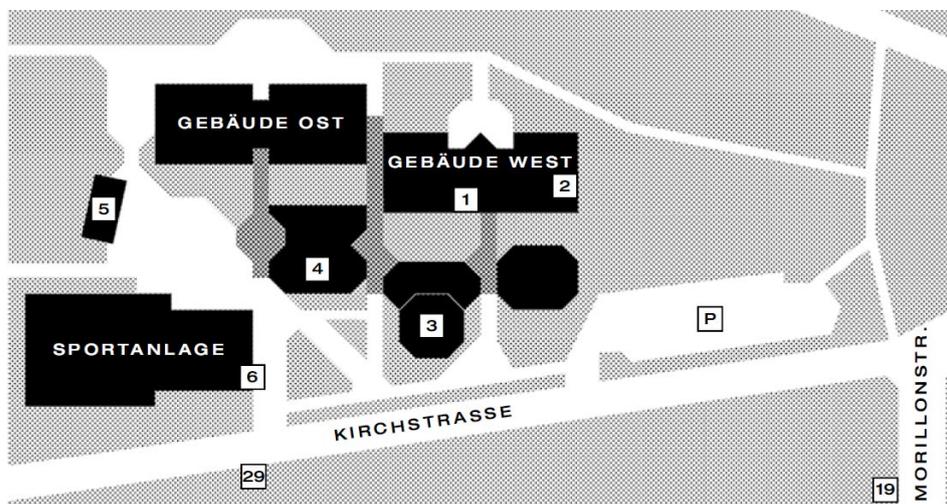
- Probleme in der Schule
- Persönliche Schwierigkeiten
- Beziehungs- und Familienprobleme

Weitere Unterstützung bieten:

- **Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen**
Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, Telefon 031 635 24 50,
E-Mail: eb.koeniz@be.ch
- **Online-Beratung** für Jugendliche unter www.frageinfach.ch.

10. DIE SCHULANLAGE

10.1. Gebäude / Lageplan



- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Sekretariat / Rektorat | 19 Haltestelle Zieglerspital
Bus 19 Bahnhof Bern-Blinzern |
| 2 Cheminéeraum | 29 Haltestelle Lerbermatt
Bus 22 Bahnhof Brünnen – Chly Wabern
Bus 29 Niederwangen – Wabern |
| 3 Aula | |
| 4 Mediothek | |
| 5 Mensa | |
| 6 Veloeinstellhalle | |

10.2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist von Montag-Freitag, 07:00-19:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler offen. Der Velokeller kann bis 21:00 Uhr betreten werden. In folgender Übersicht finden Sie die Öffnungszeiten unserer Dienstleistungen:

Sekretariat (Schalter)	Montag-Freitag	07:45-12:15
Sekretariat (Telefon)	Montag-Donnerstag	07:45-12:15 / 13:30-16:30
	Freitag	07:45-12:15
Mediothek	Montag-Donnerstag	07:30-17:00
	Freitag	07:30-12:30
Loge Hausdienst	Montag-Freitag	09:45-10:05 / 16:20-16:30
Mensa	Montag-Freitag	08:45-14:45

10.3. Verpflegung

Für die Verpflegung steht in erster Linie die Mensa zur Verfügung. Auf <http://lerbermatt.sv-restaurant.ch/de/menuplan/> finden Sie jeweils das aktuelle Angebot. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In der Mensa finden sich auch Mikrowellen zum Wärmen von mitgebrachten Mahlzeiten.

10.4. Mediothek

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum des Gymnasiums Lerbermatt. Sie steht der ganzen Schule offen zum Lesen, Recherchieren, Schmökern, Arbeiten und Lernen allein oder in Gruppen sowie fürs Entspannen auf Sitzsäcken und Sofas. Mit rund 17'000 Printmedien und Filmen plus zahlreichen eMedien bietet sie ein umfangreiches Angebot für Ausbildung und Freizeit. Für schulische Arbeiten können auch Video- und Fotokameras ausgeliehen werden. Vor der Mediothek steht ein Kopiergerät mit Druck- und Scanfunktion zur Verfügung. Der Zugriff auf den Online-Katalog und die digitalen Angebote erfolgt über mediothek.lerbermatt.ch.

10.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Wertsachen und Schulunterlagen in einem Schülerkästchen zu deponieren. Bitte bringen Sie am ersten Schultag ein persönliches Vorhängeschloss zum Abschliessen des Kästchens mit. Jeder Klasse wird eine Ecke mit Tisch, Stühlen und Garderobe zugeteilt, für deren Ordnung sie zuständig ist. Diese Klassenecken dienen als Treffpunkt und Lernort. Im Sporttrakt stehen Schliessfächer (mit Depot) zur Verfügung. Wir empfehlen unbedingt, diese zu nutzen.

10.6. Anreise

Velos müssen im Velokeller innerhalb der markierten Felder und Roller auf den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Parkplatz abgestellt werden. Das Schulhaus kann bequem in sieben Minuten vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Nr. 19, Haltestellen Steinhölzli oder Zieglerspital und den Ortsbuslinien Nr. 22 (Bahnhof Brünnen-Wabern) und Nr. 29 (Niederwangen-Wabern), Haltestelle Lerbermatt, erreicht werden.

10.7. Arbeitsplätze

In den Klassenecken ist Platz für Einzel- und Gruppenarbeiten und das Erledigen von Hausaufgaben. Für ruhiges Arbeiten empfiehlt sich die Mediothek. Im ganzen Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern ein sicheres WLAN zur Verfügung. Über die hauseigene Cloud und in TEAMS sind Dokumente überall abrufbar. Die Richtlinien für den Gebrauch der Informatikmittel werden anfangs Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet. Ein Gerät zum Kopieren und Scannen befindet sich bei der Mediothek.

11. FINANZEN / KLASSENKONTO

Die laufenden Kosten für jede Schülerin und jeden Schüler werden individuell abgerechnet.

Der Kanton Bern stellt für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs CHF 600.- plus CHF 200.- als Anteil an den Beschaffungskosten für BYOD zur Verfügung.

Zusätzliche Kosten für Lehrmittel, die ab GYM2 weiterverwendet werden, sowie Teilbeträge für Exkursionen, Lager und der Nothelferkurs (Sonderwoche DIN 25) gehen zu Lasten der Eltern.

Ab dem zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs müssen Lehrmittel, Auslagen für Exkursionen und Sonderwochen durch die Eltern übernommen werden. Die Kosten pro Schuljahr belaufen sich auf ca. CHF 1'500.- bis 2'000.-. Die Rechnungsstellung erfolgt in Raten.

Sofern Eltern nicht in der Lage sind, die Ausbildung Ihres Kindes zu finanzieren, können Sie kantonale Ausbildungsbeiträge beantragen. Informationen und Eingabetermine finden Sie auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (www.bdk.be.ch – Suchbegriff «Stipendien»).

12. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Ausbildungsbestätigungen werden, gültig für ein Schuljahr, an alle Schülerinnen und Schüler bis Ende Juli per E-Mail versandt.

13. VERSICHERUNG

Es existiert keine Schul-Unfallversicherung, Sie müssen selbst um genügenden Versicherungsschutz bemüht sein.

gym | LERBERMATT
fms | Eine Institution des Kantons Bern

Kirchstrasse 64, 3098 Köniz
031 552 22 22
mail@lerbermatt.ch
www.lerbermatt.ch

März 2023